

Nachhaltige Unternehmensführung in Frankreich

Umweltrecht



Der Vorreiter des deutschen Lieferkettengesetzes stammt aus Frankreich und stellt nur eine von zahlreichen Regelungen dar, mit denen der französische Gesetzgeber Unternehmen zu einer nachhaltigen Unternehmensführung drängt.

Daneben wächst der Druck der Öffentlichkeit: Die bisherigen Unternehmenspraktiken von einigen multinationalen Textilkonzernen oder dem französischen Ölriesen Total SA machen Negativschlagzeilen und auch vor gerichtlichen Verfahren, in denen sie für umweltschädliche oder menschenrechtsverletzende Praktiken zur Rechenschaft gezogen werden sollen, sind sie nicht mehr sicher.

Welche Motoren die ESG-Mühle in Frankreich antreiben und wie dies das ESG-Engagement von Unternehmen auf den Prüfstand stellt, können Sie im Artikel [Nachhaltige Unternehmensführung in Frankreich](#) (erschieden auf beck-online) nachlesen.

2022-02-14

Qivive
Rechtsanwalts GmbH

qivive.com

Köln^D

Konrad-Adenauer-Ufer 71
D – 50668 Köln
T + 49 (0) 221 139 96 96 - 0
F + 49 (0) 221 139 96 96 - 69
koeln@qivive.com

Paris^F

50 avenue Marceau
F – 75008 Paris
T + 33 (0) 1 81 51 65 58
F + 33 (0) 1 81 51 65 59
paris@qivive.com

Lyon^F

4 Pl. Amédée Bonnet
F – 69002 Lyon
T + 33 (0) 4 27 46 51 50
F + 33 (0) 4 27 46 51 51
lyon@qivive.com

Strasbourg^F

10 Pl. Gutenberg
F – 67000 Straßburg
T + 33 (0) 3 92 12 02 20
F + 33 (0) 3 92 12 02 21
strasbourg@qivive.com